
Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.03.2015

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Herr ... weist darauf hin, dass in der MGR-Sitzung am 20.01.2015 zahlreiche Beschlüsse zu den Windenergieanlagen gefasst worden sind. Er fragt nach, ob diese Beschlüsse auch vollzogen worden seien.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass in der nachfolgenden Sitzung, nämlich am 10.02.2015, bereits über den Vollzug der Beschlüsse aus der Sitzung am 20.01.2015 berichtet worden war. Eine Veröffentlichung des Protokolls vom 20.01.2015 und vom 10.02.2015 erscheine wie immer im Marktboten und ist auf der Homepage des Marktes abrufbar.

Herr ... fasst nach, ob denn die beschlossene Entschädigung auch tatsächlich ausgehandelt worden sei?

Bürgermeister Uhl erklärt, dass eine Entschädigung ausgehandelt worden sei und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass er über die Höhe der Entschädigung, die Bestandteil der nichtöffentlichen Sitzung war, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts sagen dürfe. Im Übrigen verweist er nochmals auf die Veröffentlichungen im Marktboten.

Bürgermeister Uhl schlägt vor, TOP 5 – Zuschußantrag TSV Zusmarshausen vor dem TOP 3 – Haushalt 2015 aufzunehmen.

Beschluss:

Der TOP 5 – Zuschussantrag TSV Zusmarshausen wird vor dem TOP 3 – Haushalt 2015 behandelt.

Ja 16 / Nein 0

MR Dr. Hippeli beantragt zudem, auch TOP 6 – Behandlung von Anträgen – Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum Erstellung eines Personal- und Organisations-Entwicklungskonzepts für die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen- vorzuziehen.

MR Kraus sieht keine Veranlassung, diesen TOP vorzuziehen.

Beschluss:

Der TOP 6 – Behandlung von Anträgen – Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum Erstellung eines Personal- und Organisations-Entwicklungskonzepts für die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen- wird vor dem TOP 3 – Haushalt 2015 behandelt.

Ja 15 / Nein 1

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2015 – öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

TOP 5 Zuschußantrag TSV Zusmarshausen

Bürgermeister Uhl erläutert eingangs, dass der TSV Zusmarshausen in diesem Jahr sein 70jähriges Gründungsjubiläum feiert und diesbezüglich am 25.07.2015 eine entsprechende Veranstaltung stattfindet, an der evtl. auch der FCA zu einem Freundschaftsspiel kommt und auch die Landkreiskickers ihr Erscheinen zugesagt haben. Durch das anstehende Jubiläum sollen im Umfeld der Sportanlage umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten ausgeführt werden. Der TSV Zusmarshausen plant folgende Investitionen, die sich in 4 Bauabschnitte gliedern:

1. Sanierung der vorhandenen Sitzplätze vor dem Sportheim (15.000 €)
2. Sanierung des baufälligen Stehwalls entlang der Laufbahn (15.000 €)
3. Errichtung einer überdachten Sitztribüne im Bereich der Mittellinie (70.000 €)
4. Errichtung einer Stocksützenbahn aus Teer bzw. Pflastersteinen (15.000 €).

Der Vorsitzende zeigt anhand von Schaubildern die entsprechende Situierung der anstehenden Investitionen auf. Auf den Zustand der in die Jahre gekommenen Anlage wird besonders hingewiesen. Bürgermeister Uhl erläutert, dass der TSV ein großes Aushängeschild des Marktes Zusmarshausen darstellt. Dies wird anhand von Daten und Fakten erläutert. Die Gesamtkosten für die Renovierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 120.000 €. Grundsätzlich hat der Markt festgelegt, Investitionen von Vereinen in Höhe von 10 % zu fördern. Allerdings, so Bürgermeister Uhl, müsste im Einzelfall auch eine Abweichung möglich sein, wenn es sich um Projekte handelt, bei denen der Aufwand bei mehr als 100.000 € liegt.

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine hat sich am 19.02.2015 bereits mit dem Antrag des TSV Zusmarshausen befasst. Der KGV-Ausschuss hat dem MGR empfohlen, dem TSV Zusmarshausen für die anstehenden Sanierungen einen Zuschuss in Höhe von 16.000 € zu gewähren. Außerdem wird der Schulverband Zusmarshausen gebeten, für die Mitnutzung der Sportanlagen einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € zu bewilligen.

Bürgermeister Uhl führt weiter aus, dass der TSV auch selbst Beiträge leistet:

- die einzelnen Abteilungen haben sich finanziell zu beteiligen;
- es ist eine strikte Haushaltsdisziplin angeordnet;
- Zuschüsse werden vom BLSV und vom Landkreis Augsburg erwartet;
- außerdem bemüht sich der TSV um entsprechende Sponsoren.

In der Jahreshauptversammlung des TSV Zusmarshausen am 03.02.2015 wurde die Sanierung bereits von den Mitgliedern beschlossen. Außerdem wurde eine Beitragserhöhung in Höhe von 21 % von der Mitgliederversammlung gebilligt.

2. Bürgermeister Robert Steppich erläutert die Vorgehensweise des Ausschusses für Kultur, Generationen und Vereine, da er die Sitzung am 19.02.2015 leitete. Er vertritt die Ansicht, bei der generellen Zuschusslinie des Marktes Zusmarshausen i.H.v. 10 % im vorliegenden Fall abzuweichen. Aufgrund der hohen Bedeutung des TSV Zusmarshausen sollte auch ein höherer Zuschuss gewährt werden. Insbesondere wird auch die schulische Nutzung der Sportanlagen hervorgehoben. Daher wird auch der Schulverband gebeten, eine Förderung zu gewähren.

MR Richard Hegele sieht die Maßnahme als gerechtfertigt an und kann dem Antrag auch zustimmen. Allerdings sollte dieser Beschluss auch die Messlatte für andere Verei-

ne sein. Insbesondere legt er auch Wert darauf, dass die Vereine in den Ortsteilen nicht benachteiligt werden.

MR Hubert Kraus sieht im vorliegenden Fall eine Einzelfallentscheidung. Eine 10 %-Förderung sollte die Richtschnur sein, aber es ergeben sich auch Abweichungen, die auch in der Vergangenheit so gehandhabt wurden. Eine höhere Förderung kann insbesondere durch die Kombination mit der Schule zustandekommen.

MR Sapper erläutert in seiner Funktion als 2. Vorsitzender nochmals inhaltlich den Zuschußantrag des TSV Zusmarshausen, der auch in der Jahreshauptversammlung kontrovers diskutiert wurde. Er legt Wert darauf, dass der TSV Zusmarshausen attraktiv bleiben muss. Die Identität mit dem Verein darf nicht verloren gehen. Viele benachbarte Vereine haben sich mittlerweile schon in JFG zusammengeschlossen. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass alle Abteilungen angewiesen sind, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Bürgermeister Uhl weist zum Abschluss der Diskussion auch darauf hin, dass es möglich ist, symbolische Tribünenbausteine zum Preis von 100,- € zu erwerben und somit die Investitionen zu unterstützen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem TSV Zusmarshausen für die Sanierung der vorhandenen Sitzplätze, die Sanierung des baufälligen Stehwalls, der Errichtung einer Sitztribüne sowie für die Errichtung einer Stockschißenbahn einen Zuschuss in Höhe von 16.000 € zu gewähren. Dieser Zuschuss ist im Haushalt 2015 entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem wird der Schulverband Zusmarshausen gebeten, für die Mitbenutzung der Sportanlage einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € zu bewilligen.

Ja 15 / Nein 0

MR Sapper nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

TOP 6 Behandlung von Anträgen

TOP 6.1 Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum Erstellung eines Personal- und Organisations-Entwicklungskonzepts für die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen

MR Juraschek erläutert den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum vom 10.02.2015. Aufgrund dieses Antrages ist offensichtlich, dass eine signifikante Diskrepanz besteht zwischen Art und Umfang der Aufgaben, welche die Verwaltung einschließlich Erster Bürgermeister zu bewältigen haben und dem, wozu sich der Erste Bürgermeister und die Verwaltung in der Lage sehen. Die Verwaltung verzichtet nach Aussage von MR Juraschek seit langem auf eine bestimmte Fachkompetenz. Die Verwaltung soll durch ein externes Fachbüro unterstützt, aufgebaut und gestärkt werden. Nach Ansicht von MR Juraschek passen Personalausstattung und Aufgaben nicht zusammen. Die Transparenz fehlt. Aus diesem Grund soll ein sogenanntes Personal- und Organisationsentwicklungskonzept in Auftrag gegeben werden. Solche Konzepte schaffen in überschaubarem Zeitraum Transparenz für die Entscheidungsträger des Marktes, wie Bürgermeister und Marktgemeinderat. Sie bieten darüber hinaus eine sichere Argumentationsbasis für rechtzeitige Maßnahmen zur weiteren Optimierung. Die Personalentwicklung hat die Funktion, die Lücke zwischen Personalbestand und Personalbedarf über geeignete Maßnahmen zu schließen bzw. eine Differenz erst gar nicht entstehen zu lassen.

MR Hafner-Eichner sieht zunächst die Verwaltung in der Pflicht, ein entsprechendes Organigramm zu erarbeiten bzw. auch einen geeigneten Geschäftsverteilungsplan vorzulegen. Dies muss nicht durch ein externes Fachbüro erbracht werden.

2. Bürgermeister Steppich vertritt die Ansicht, dass der Verwaltung Zeit gegeben werden soll, sich entsprechend zu organisieren. Dies hängt auch mit der Besetzung von neuen Stellen zusammen. Es geht ihm nicht um die Bereitstellung der finanziellen Mittel, jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht er keine Veranlassung für ein sogenanntes Personal- und Organisationsentwicklungskonzept.

Auf Nachfrage von Erstem Bürgermeister Uhl erläutert Frau Dr. Hippeli, dass sich die Kosten für ein solches Konzept bei ca. 20.000 € bewegen. Sie ergänzt weiterhin, dass eine externe Fachkompetenz geholt werden sollte, um die Aufgabenbereiche optimal zuordnen zu können. Die Effizienz der Verwaltung wird durch ein derartiges Konzept gestärkt.

MR Hubert Kraus hält den Umgangston von SPD/Aktives Bürgerforum für bemerkenswert. In einem Begleitschreiben zum Antrag der Fraktion wird von einer sogenannten „Löcherstopferei“ gesprochen. Aus seiner Sicht kann davon nicht die Rede sein. Er kann deshalb dem Antrag nicht zustimmen. Der Markt Zusmarshausen hat ca. 70 Mitarbeiter und dieser überschaubare Bereich muss es zulassen, die Situation auch entsprechend selber zu händeln. Neuen Mitarbeitern muss zunächst die Chance eingeräumt werden, sich entsprechend zu integrieren.

MR Aumann sieht durch die Hinzuziehung eines Fachbüros eine Hilfestellung für die Verwaltung, um die Arbeitsabläufe zu beleuchten.

MR Christian Weldishofer kann sich mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes anfreunden, da dies auch für kleinere Arbeitgeber eine Hilfestellung bietet.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass Gegenstand seiner Ausbildung auch das Verwaltungsrecht war. Verwaltungsrecht und Organisation von Behörden war ein Großteil des Studiums der 3. Qualifikationsebene. Die Ablauf- und Aufbauorganisation einer Verwaltung ist ihm sicherlich geläufig. Er weist darauf hin, dass derzeit durch die Neubesetzungen von Stellen ein Organigramm entsteht und auch eine Stellenbeschreibung umgesetzt werden soll. Außerdem arbeitet die Verwaltung derzeit daran, eine sogenannte Vorgangsverwaltung einzuführen. Angedacht ist auch in diesem Jahr die Umsetzung der Gleitzeit. Ferner weist Bürgermeister Uhl darauf hin, dass der Markt in Zukunft vom Kommunalen Prüfungsverband geprüft wird und auch dieser sicherlich in die Personalplanung mit Einblick erhält. Der Anlass des Antrages, so Bürgermeister Uhl, zeigt, dass die Toleranzgrenze leider sehr niedrig ist. Bestandteil des Organigramms ist, dass die Menschen diese Aufgabe ausfüllen und auch entsprechend die Vorgänge bearbeiten sollen.

Auch die räumliche Veränderung und Organisation innerhalb des Rathauses wird angesprochen. Grundsätzlich möchte er möglichst viele Vorgänge an den Marktgemeinderat weitergeben. Allerdings zeigt sich, dass dies nicht immer so empfunden wird. Seiner Ansicht nach sollten alte Baustellen nicht mehr wieder eröffnet werden. Große Aufgaben wie z.B. das Verkehrskonzept, der Rothsee, die Ortskernsanierung und die Ausweisung von Baugebieten liegen vor uns. Er will weiter daran festhalten, eine gute Stimmung zu verbreiten. Der Umgang untereinander soll darauf ausgerichtet sein, sich gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend einzubringen und anzustrengen. Seine Art und Weise der Zusammenarbeit wird immer darauf gerichtet sein, für die Bürgerinnen und Bürger das Beste zu wollen. Sein Stil ist immer ehrlich und gerecht. Dies soll auch der Umgang untereinander sein, er möchte deshalb eine gute Stimmung im Marktgemeinderat und innerhalb der Verwaltung. Man soll sich auf die Aufgaben konzentrieren, die vor uns liegen.

2. Bürgermeister Robert Steppich ergänzt, dass er in der Sache die Umsetzung eines Personal- und Entwicklungskonzepts gut findet, allerdings in der jetzigen Situation dies sicherlich nicht dienlich ist. Es sind derzeit andere Aufgaben zu erfüllen als Organisationsaufgaben, daher passt dieser Antrag derzeit nicht in das Aufgabengebiet der Verwaltung.

Beschluss:

Dem Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum auf Erstellung eines Personal- und Organisations-Entwicklungskonzepts für die Verwaltung des Marktes Zusmarshausen wird zugestimmt.

Ja 6 / Nein 10

(Damit ist der Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum abgelehnt).

TOP 3 Haushalt 2015

TOP 3.1 Beratung

Kämmerer ... erläutert vorausgehend, dass in der Übersicht des Vorberichts des Haushaltsentwurfes 2015 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fälschlicherweise der Straßenausbau der Zusamstraße mit einem Ansatz von 520.000 € (UA 6307.9500) als neue Maßnahme (N) mit aufgenommen wurde. Da es sich dabei um eine Maßnahme aus dem Haushaltsjahr 2014 handelt, ist diese aus der Übersicht zu streichen. Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Schuldenübersicht auf den aktuellsten Stand überarbeitet wurde. Diese Übersicht sowie der überarbeitete Entwurf des Vermögenshaushalts mit Darstellung der Gesamtkosten (GK) und Haushaltsresten (HR) wurde zum Austausch in die Sitzungsmappe eingelegt.

Bürgermeister Uhl spricht noch einmal seinen Dank an den scheidenden Kämmerer aus und erläutert, dass aufgrund der Vorbesprechungen und der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 26.02.2015 die Darstellung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt nachgereicht wurde und auch künftig in dieser Weise verfahren werden soll. Er weist darauf hin, dass im Verwaltungshaushalt keine Haushaltsreste mehr gebildet wurden. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ist bereits in Vorbereitung.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2015 keine Neuverschuldungen dank der stabilen Rücklagen nötig sind. Der Haushaltsentwurf wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 26.02.2015 vorberaten und eine Empfehlung abgegeben. Aufgrund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den Breitbandausbau ist die Haushaltssatzung genehmigungspflichtig. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, werden konstant bei 345 v.H. festgesetzt.

Der Haushaltsentwurf 2015 weist ein Gesamtvolumen von 20.451.500 € auf. Davon entfallen 13.335.300 € auf den Verwaltungshaushalt und 7.116.200 € auf den Vermögenshaushalt. In entsprechenden Übersichten werden die wichtigsten Ein- und Ausgabearten des Verwaltungs- sowie des Vermögenshaushalts dargestellt.

Aus der Übersicht des Verwaltungshaushalts geht hervor, dass mit 4,8 Mio. € die Gewerbesteuer (36%) sowie mit 3,2 Mio. € der Einkommenssteueranteil (24%) die größten Bestandteile ausmachen. Mit 25% der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist die Kreisumlage mit 3,278 Mio. €, die der Markt an den Landkreis abführen muss, der größte Ausgabeposten.

Im Vermögenshaushalt werden mit 2,516 Mio. € die Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land (35%) als größter Einnahmeposten veranschlagt. Mit veranschlagten 5,143 Mio. € machen die für das Haushaltsjahr 2015 geplanten Baumaßnahmen deutlich den größten Ausgabenanteil des Vermögenshaushalts aus.

Bürgermeister Uhl stellt anhand von Diagrammen die Entwicklung der unmittelbaren Verschuldung des Marktes sowie die Pro-Kopf-Verschuldung dar. Ebenso werden die

Entwicklung der Steuerkraft im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage dargestellt.

- Für das Haushaltsjahr 2015 sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Umbau Schlauchwaschanlage (100.000 €)
- Verkehrsübungsplatz (24.000 €)
- Kinderbetreuungskonzept (30.000 €)
- Renovierungsmaßnahmen Umfeld Rothsee (45.000 €)
- Nördliche Umfahrung (2.150.000 €)
- Römerstraße (450.000 €)
- Busbahnhof (200.000 €)
- Breitbandversorgung (800.000 €)
- Ärztehaus in der Augsburgers Straße (700.000 €)
- Grunderwerb (900.000 €)

Bürgermeister Uhl erläutert, dass im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 im Markt Zusmarshausen 67 Stellen vorgesehen sind.

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.587.800 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der Vermögenshaushalt soll auf Empfehlung des HA durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ohne die Aufnahme eines Kredites ausgeglichen werden. Die für das Haushaltsjahr 2014 geplante Kreditaufnahme sowie die geplante Rücklagenentnahme werden voraussichtlich nicht notwendig. Anstatt dessen sieht das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2014 eine Zuführung in Höhe von ca. 800.000 € zur Rücklage vor.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes begründet sich auf den Betrag der als freie Spitze bezeichnet wird. Grundlage hierfür ist die Zuführung des Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistungen. Die freie Spitze lag 2013 bei 2.485.000 €. Im Haushaltsjahr 2014 war sie mit 1.463.000 € planmäßig veranschlagt. Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich für das Jahr 2014 auf ca. 3.583.000 €. Dem Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 stehen für Investitionen als freie Spitze 1.488.000 € zur Verfügung.

Dank der guten konjunkturellen Entwicklung und der Ertragskraft der bedeutendsten Gewerbebetriebe wird wieder ein hervorragendes Ergebnis erwartet. Nichts desto weniger muss auf eine gesicherte Finanzierung und wenn überhaupt, auf eine maßvolle Neuverschuldung großen Wert gelegt werden.

MR Richard Hegele vertritt die Fraktion „SPD-Aktives Bürgerforum“ und spricht im Namen der Fraktion zunächst seinen Dank für die gute Zusammenarbeit und das Miteinander gegenüber dem scheidenden Kämmerer, Herrn Eberhard, aus. Der zukünftigen Kooperation mit Frau Hafner wird erfreut entgegengesehen. Es wird angemerkt, dass die Haushaltsberatungen trotz des hohen Haushaltsvolumens von 20 Mio. € in einem sehr engen Zeitrahmen stattfanden und zu wenig Zeit gegeben wurde, die Ansätze zu hinterfragen und über Einsparmöglichkeiten zu diskutieren. Künftig wird der Wunsch nach mehr Zeit geäußert. Des Weiteren wurde ausgeführt, dass der Markt über gute finanzielle Rahmenbedingungen verfügt und es gilt diese zu erhalten und zu festigen. Der Anteil des Marktes die er an den Landkreis abführen muss ist sehr hoch. Jedoch profitiert der Markt von den in den vergangenen Jahren starken Gewerbesteuererträgen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass hierbei in künftigen Jahren auch Rückläufe möglich sein können. Des Weiteren trägt auch die Tatsache, dass sehr viele in der Vergangenheit geplante Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, zu dem guten Jahresrechnungsergebnis bei. Der Haushaltsentwurf des Jahres 2015 stellt einen Ankündigungshaushalt dar, auf welchen Taten folgen müssen. Maßnahmen wie u.a. Breitband, Gewerbeansiedlung, Rothsee, Altlastensanierung, Kinder- und Jugendförderung sowie Energiewende müssen weiter vorangebracht werden. Insbesondere auch unter dem Blickwinkel der seit 2004 stetigen Einwohnerfluktuation. Es wird betont, dass der Fraktion eine ausgewogene Berücksichtigung aller Ortsteile, insbesondere auch die gerechte Verteilung an Bau-

land, am Herzen liegt. Zuletzt wird angemerkt, dass auch in einem guten Haushalt, wie dem für das Haushaltsjahr 2015, gespart werden muss.

2. Bürgermeister Robert Steppich schließt sich für die Fraktion der Freien Wähler dem Dank seines Vorredners an die Verwaltung an. Er betont, dass die Haushaltsaufstellung die laufende Aufgabenstellung für das Haushaltsjahr begründet. Es ist die Aufgabe der Fraktionen, sich darüber Gedanken zu machen. Vor diesem Hintergrund wünscht er sich für die Zukunft mehr Beratungszeit für die Fraktionen. Aufgrund der besonderen Umstände wird jedoch die knappe Zeit für die Haushaltsaufstellung 2015 gemeinsam getragen. Im Großen und Ganzen werden im Haushaltsentwurf 2015 den laufenden sowie die künftigen Investitionen Rechnung getragen. Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2014 sind erfreuliche Einnahmen, insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Gewerbesteuer, zu verzeichnen. Auch die Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen weisen einen vertretbaren Kostendeckungsgrad auf und werden in regelmäßigen Abständen neu kalkuliert. Auch wenn das Defizit im Bereich der Kindergärten ansteigt, so zeigt sich, dass eine Gebührenerhöhung sich nur marginal auf die Verringerung des Defizits auswirkt. Im Rahmen der Erstellung eines Kinderbetreuungskonzeptes sollen auch dezentrale Gesichtspunkte hinsichtlich der Ortsteile Berücksichtigung finden. Investitionen im Kanalunterhalt sowie in der Wasserversorgung und im Straßenunterhalt sind notwendig und die entsprechenden Ansätze im Haushaltsentwurf zu vertreten. Auch der Austausch hinsichtlich effektiverer Leuchtmittel muss weiter vorangetrieben werden. Die Einnahmen der Vergangenheit aus dem Bau und Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken zeigt, dass auch in Zukunft wieder in den Kauf von Grundstücken investiert werden muss. Die Ortsteile sollen bei der Ausweisung neuer Baugebiete entsprechend berücksichtigt werden. Die in den Haushaltsentwurf 2015 eingestellten Ansätze scheinen hierfür ausreichend. Auch der Breitbandausbau und der Ausbau der Römerstraße soll weiter vorangetrieben werden. Ein großes Anliegen der Fraktion der Freien Wähler ist es, dass die Baumaßnahme Moosplatz noch im Jahr 2015 realisiert wird. Kritik wird demzufolge bei der Veranschlagung des Ansatzes erst im Haushaltsjahr 2016 angemerkt. Zu prüfen ist auch, ob der Löschwasserbehälter der FFW Gabelbachergreut (HHSt 1.8152.9501) im Haushalt richtig unter der Gliederung „Wasserversorgung“ veranschlagt wurde. Betont wird weiter, dass die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen zu einer gerechten Kostenverteilung als positiv angesehen und trotz des Mehraufwandes für die Verwaltung, um eine zügige Bearbeitung gebeten wird. Des Weiteren wird aufgrund vermehrter Anfragen um eine zügige Umsetzung der Ausweitung von Gewerbeflächen gebeten. Erfreulich ist, dass es sich hinsichtlich der finanziellen Belange um einen entspannten Haushalt handelt. Zu beachten ist allerdings, dass die Umsetzung sehr viel Arbeit der Verwaltung erfordert.

MR Hubert Kraus betont für die Fraktion der CSU, dass die Investition des Marktes von nunmehr 3.000 € anstatt vormals 1.000 € in die Betreuung eines Kindes positiv zu sehen ist. Im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises Augsburg stellt sich der Haushalt des Marktes Zusmarshausen äußerst erfreulich dar. Zum zweiten Mal wird nunmehr die 20 Mio.-Grenze überschritten. Hervorzuheben ist, dass die im Haushaltsjahr 2014 geplante Darlehensaufnahme sowie die Rücklagenentnahme nicht in Anspruch genommen werden musste und für das Haushaltsjahr eine gute Ausgangslage vorliegt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Veranschlagung von über 5 Mio. € in Baumaßnahmen eine Kommune, in der Größenordnung des Marktes Zusmarshausen, an die Grenzen der Umsetzung stößt. Die für den Breitbandausbau veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist unbestritten. Auch die Erhöhung des Ansatzes für den Straßenunterhalt wird als positiv bewertet. Es wird angemerkt, dass sich aus den Vorberatungen ergeben hat, dass zu überlegen sei, den Ansatz des Grunderwerbs zu erhöhen, um die Umsetzung künftiger Maßnahmen gewährleisten zu können. Die Einschätzung der Verwaltung, dass ein positiver Haushaltsentwurf erstellt wurde, wird geteilt. Der Verwaltung sowie dem ausscheidenden Kämmerer wird für den reibungslosen Ablauf gedankt. Für die Zukunft wird gebeten, mehr Zeit für die Beratungen zu gewähren.

MR Hubert Kraus schlägt vor, für den Grunderwerb den Haushaltsansatz zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Grunderwerb des unbebauten Grundbesitzes (HHSt

1.8811.9320) um 200.000 € zu erhöhen. Aus der darauffolgenden Diskussion des Gremiums geht insbesondere der Vorschlag von MR Christian Weldishofer hervor, angesichts der hohen Rücklagen den Ansatz des Grunderwerbes bebauter Grundstücke um 200.000 € sowie den Grunderwerb unbebauter Grundstücke um 100.000 € zu erhöhen. MR Walter Aumann sowie 2. Bürgermeister Robert Steppich schließen sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

MR Bernhard Sapper fragt an, an welcher Stelle im Haushaltsentwurf der Ansatz für die Priorisierung der Gewerbegebiete zu finden ist. Seitens der Kämmerers Eberhard wird mitgeteilt, dass allgemeine Planungskosten (HHSt 0.6100.6555) in Höhe von 65.000 € für die anfängliche Planungen eingestellt wurden. Sofern die Planungen für einzelne Maßnahmen konkreter werden, so ist auch eine konkrete Zuordnung erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ansatz „Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen des Unterabschnitts Unbebaute Grundbesitz (HHSt 1.8811.9320)“ um 200.000 € auf insgesamt 600.000 € zu erhöhen.

Ja 16 / Nein 0

MR Dr. Susanne Hippeli bringt vor, dass sie den vorliegenden Haushaltsentwurf ablehnen werde. Zum einen wird die kurze Zeit zur Durchsicht des Entwurfs, in der es ihr nicht möglich war, alle Teile zu sichten, angeführt. Zum anderen wird vorgebracht, dass die nördliche Entlastungsstraße, als die mit Abstand größte Investitionsmaßnahme im Haushaltsentwurf eingestellt wurde, obwohl noch kein Beschluss seitens des Marktgemeinderates über die Bereitstellung der Mittel vorliegt und über den entsprechenden Antrag bislang nicht beraten wurde. Des Weiteren wird dem Kämmerer Eberhard dafür gedankt, dass die Vorgaben des § 5 KommHV-K bereits teilweise umgesetzt wurden und die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan entsprechend aufgeführt sind. Für die Zukunft wird gewünscht, dass ebenfalls eine Zusammenfassung der bereits angefallenen Soll-Ausgaben eingestellt wird.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass der Antrag bzgl. der nördlichen Entlastungsstraße bereits formal abgearbeitet wurde. Eine Nachholung der Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Dies werde auch in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen. MR Hubert Kraus erläutert hierzu, dass bzgl. der nördlichen Entlastungsstraße bereits in der letzten Legislaturperiode nach einer detaillierten Vorstellung der Kosten der Beschluss durch den Marktgemeinderat erfolgte, die Maßnahme fortzuführen.

TOP 3.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit den darin enthaltenen Ansätzen, den Anlagen sowie der Finanzplanung 2016 – 2018. Einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 871.400 € wird zugestimmt.

Ja 14 / Nein 2

TOP 4. Antrag der Fa. vento ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach vom 17.12.2014 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 des BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WEA 8) des Typs Nordex N 117/2.400 mit einer Gesamthöhe von 198,29 m über natürlichem Gelände, einschließlich Kranaufstell-/Kranauslegerfläche, 20-kV-Erdkabelleitung sowie Wegebaumaßnahmen im Bereich des „Scheppacher Forstes“ in Jettingen-Scheppach Fl.Nr. 3535, Gemarkung Scheppach bzw. 20-kV-Erdkabelleitung und Wegebaumaßnahmen in Zusmarshausen Fl.Nr.

1004/1, Gemarkung Wollbach

TOP 4.1 Information über die amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 19.02.2015

Erster Bürgermeister Uhl berichtet, dass gegenwärtig die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung des Landratsamtes Günzburg vom 19.02.2015 über den Antrag der Firma vento ludens erfolgt. Auslegung ist vom 02.03. bis einschließlich 16.03.2015. Ausgelegt wird u.a. beim Markt Zusmarshausen (auch LRA Günzburg, LRA Augsburg und Markt Jettingen-Scheppach). Er weist noch einmal darauf hin, dass gegen den Bescheid Klage innerhalb eines Monats beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg eingereicht werden kann, jedoch keine Möglichkeit besteht, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen. Der Text der amtlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg zu dieser Auslegung wurde im Marktboten des Marktes Zusmarshausen am 26.02.2015 veröffentlicht. Im Übrigen war der Text der Amtlichen Bekanntmachung mit der Sitzungseinladung übermittelt worden.

Die Ausführung diente dem Gemeinderat zur Information über die Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 19.02.2015.

TOP 4.2 Information über den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Günzburg vom 19.02.2015 und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass den Marktgemeinderäten der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Günzburg vom 19.02.2015 mit der dazugehörenden Rechtsbehelfsbelehrung mit der Sitzungseinladung übermittelt worden war. Auch hier weist er nochmals darauf hin, dass laut Rechtsbehelfsbelehrung auch für den Markt keine Möglichkeit besteht, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen. Es ist aber Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Günzburg vom 19.02.2015 zum Antrag der Firma vento ludens GmbH & Co. KG, Jettingen-Scheppach, vom 17.12.2014.

Ja 16 / Nein 0

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen macht von der Klageerhebung Gebrauch.

Ja 0 / Nein 16

(Damit ist der Beschluss abgelehnt und der Markt Zusmarshausen macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit der Klageerhebung)

TOP 7 Verschiedenes

Kein Vorgang.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang.